

Grundsatzerklärung LKSG der Menschenrechte

1. Einleitung

Wir, die ANregiomed gKU bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und der Stärkung des Umweltschutzes in unseren Unternehmen sowie auch in unseren Liefer- und Wertschöpfungsketten.

Illegale Kinderarbeit, jede Form der Zwangsarbeit, Kinderzwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und des Menschenhandels lehnen wir ab. Wir bekennen uns zum Schutz vor Diskriminierung und der Einhaltung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Schutz der Koalitionsfreiheit.

2. Risikomanagement

Kern des Risikomanagements der ANregiomed gKU zur Einhaltung der im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz geregelten Sorgfaltspflichten besteht aus den jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalysen durch die ANregiomed gKU.

Mit unserem Risikomanagement-System und durch eine datenbasierte Risikoanalyse wollen wir negative Entwicklungen frühzeitig erkennen. Zudem werden interne Prozesse weiterentwickelt, die festlegen, wie bei der Aufdeckung von Missständen vorgegangen wird und welche Präventions- und Abhilfemaßnahmen getroffen werden können.

Die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht und des Umweltschutzes in der eigenen betrieblichen Tätigkeit sowie in Liefer- und Wertschöpfungsketten ist ein andauernder Prozess.

Um unserer Verantwortung für faires unternehmerisches Handeln gerecht zu werden, setzen wir auf eine Vielzahl von möglichen Maßnahmen, wie beispielsweise die Schulung von Mitarbeitenden, Veranstaltung von Trainings auch für unsere Geschäftspartner sowie die Durchführung von Audits. Darüber hinaus stellen wir konkrete Anforderungen an unsere Geschäftspartner wie beispielsweise die Mindestanforderung, international und national geltende Gesetze sowie die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten.

Wir erwarten von allen Mitarbeitern und Geschäftspartnern, dass sie sich an geltende Gesetze und menschenrechtliche Konventionen halten.

3. Beschwerdeverfahren

Ein effektives Beschwerdeverfahren ist entscheidend für unsere Sorgfaltsprozesse. Unser Hinweisgebersystem entspricht den gesetzlichen Anforderungen und bietet eine Online-Plattform für Mitarbeitende, Geschäftspartner und Dritte. Die erfassten Hinweise werden in einem transparenten Prozess behandelt, der die Interessen aller Beteiligten wahrt. Vertraulichkeit ist dabei oberstes Gebot. Ermittlungen werden erst nach sorgfältiger Prüfung und bei überzeugenden Hinweisen auf einen Verstoß eingeleitet. Der Prozess erfolgt schnell, fair und vertraulich. Weitere Informationen zur Nutzung des Hinweisgebersystems finden Sie auf unserer Website.

Die Abgabe der Beschwerde kann anonym erfolgen. Hinweisgebende haben hier die Möglichkeit, Meldungen über Verstöße gegen menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Sorgfaltspflichten zu melden.

Datum / Erstellung:	04.01.2024 / Großl, Rainer	001/01.2024
Datum / Freigabe:	04.01.2024 / Sontheimer, Gerhard M., Dr.	Seite 1 von 2

Grundsatzerklärung LKSG der Menschenrechte

4. Abhilfemaßnahmen

Sollten Verstöße festgestellt oder befürchtet werden, so werden von der ANregiomed gKU angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen. Von der ANregiomed gKU wird ein konkreter Zeitplan erstellt, der bei fortdauerndem Verstoß abgearbeitet wird.

5. Berichtswesen und Dokumentation

Die Dokumentation der festgestellten Risikoindikationen, Verstöße und Abhilfemaßnahmen erfolgt fortlaufend.

Unser Jahresbericht wird auf unserer Webseite jährlich veröffentlicht.

6. Menschenrechtsbeauftragter

Für die ANregiomed gKU wird die Rolle des Menschenrechtsbeauftragten intern benannt. Der Menschenrechtsbeauftragte gewährleistet durch die spezifische Überwachungsaufgabe gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz eine kontinuierliche Prüfung, Optimierung und Verbesserung der von den operativ Verantwortlichen in unserer Organisation ergriffenen Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG.

Unser Menschenrechtsbeauftragter gewährleistet unter Wahrnehmung seiner LKSG-spezifischen Überwachungsaufgabe eine fortlaufende Überprüfung, Optimierung und Verbesserung der seitens der operativ Verantwortlichen zur Erfüllung des LKSG-Sorgfaltspflichtenprogramms ergriffenen Präventionsmaßnahmen und/oder repressiven Abhilfemaßnahmen. Jenes LKSG-Maßnahmenkonzept/-programm wird regelmäßig (mind. einmal jährlich) sowie anlassbezogen von unserem Menschenrechtsbeauftragten überwacht.

6. Erwartungshaltung

Es wird von allen Mitarbeitenden der ANregiomed gKU erwartet, dass sie ihr Verhalten an den in dieser Erklärung genannten Grundsätzen ausrichten. Insbesondere Führungskräfte sind für die Umsetzung dieser Grundsätze verantwortlich. Sie sind gehalten, ihre Mitarbeitenden über Inhalt und Bedeutung der Grundsätze zu informieren und sie bei deren Anwendung im Arbeitsalltag zu beraten und zu unterstützen. Gleichzeitig müssen die Führungskräfte bei der Wahrnehmung ihrer Führungsaufgaben die oben genannten Grundsätze als Grundlage für jede unternehmerische Entscheidung berücksichtigen.

Die ANregiomed gKU erwartet zudem von ihren Lieferanten, dass diese im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit, die international anerkannten und in dieser Erklärung niedergelegten Menschenrechte achten und respektieren. Das Bekenntnis der Lieferanten, ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden, ist unabdingbare Voraussetzung für dauerhafte Geschäftsbeziehungen. Die in den oben genannten Statuten enthaltenen Kriterien und Verpflichtungen fließen in die Bewertung unserer Geschäftspartner ein, werden regelmäßig überprüft und haben Einfluss sowohl auf die Begründung als auch die Ausgestaltung und Fortführung einer Geschäftsbeziehung mit der ANregiomed gKU.

strobel

Datum / Erstellung:	04.01.2024 / Großl, Rainer	001/01.2024
Datum / Freigabe:	04.01.2024 / Sontheimer, Gerhard M., Dr.	Seite 2 von 2